

Datenschutzhinweise in unternehmensinternen Vereinbarungen

Zur ordnungsgemäßen Verwaltung der Versicherungsverträge bei der Dresdener Pensionskasse ist es erforderlich, dass Sie uns Daten Ihrer Mitarbeiter übermitteln. Hierzu benötigen Sie die Einwilligung Ihrer Mitarbeiter, die am besten in schriftlicher Form in die Entgeltumwandlungsvereinbarung und/oder Betriebsvereinbarung aufzunehmen ist. Welche Daten wir benötigen, finden Sie in den nachstehenden Hinweisen:

Hinweis z.B. auf Entgeltumwandlungsvereinbarung:

„Ich bin damit einverstanden, dass mein Arbeitgeber meine personenbezogenen Daten, die zum obengenannten Abschluss und zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei der Dresdener Pensionskasse VVaG notwendig sind (wie beispielsweise Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, und die Angaben aus dieser Vereinbarung oder deren zukünftigen Änderungen), gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutz-Grundverordnung an die Dresdener Pensionskasse VVaG übermittelt.“

Hinweis z.B. in Betriebsvereinbarung:

„Der Arbeitgeber übermittelt an die Dresdener Pensionskasse VVaG die folgenden zum Abschluss und zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung notwendigen personenbezogenen Daten der teilnehmenden Mitarbeiter:

- Stammdaten (insbesondere Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift)
- Leistungsdaten
- Daten zu Familie / Bezugspersonen
- Daten zum Versorgungsausgleich
- Daten zur Leistungsprüfung

Diese Daten werden ab dem Zeitpunkt der Begründung des Versicherungsverhältnisses (Übermittlung des Aufnahmescheins) von der Dresdener Pensionskasse VVaG eigenständig erhoben, verarbeitet und genutzt. Hierbei werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung beachtet.“

Dresdener Pensionskasse VVaG

Kulmbach, im Januar 2019